

Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil kommt vor Bundesverwaltungsgericht

Das Genehmigungsverfahren für den Ausbau der Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil war laut dem Könizer Gemeinderat mangelhaft.

Nun wird sich das Bundesverwaltungsgericht mit dem Ausbau der Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil befassen: Der Gemeinderat von Köniz hat gemäss Mitteilung beschlossen, gegen den Entscheid des Bundesamtes für Energie (BFE) beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde zu führen.

«Falsche Masthöhe korrigieren»

Zahlreiche Punkte der Könizer Eingabe seien im Plangenehmigungsentscheid nicht behandelt worden, begründete die Könizer Gemeinderätin Katrin

Sedlmayer (SP) gestern auf Anfrage den Schritt. «Im Plangenehmigungsverfahren ist ein grober Fehler passiert.» Die Erhöhung der Masten sei nämlich im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) «in Wort und Bild völlig falsch dargestellt» worden. Die Begutachter, darunter auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, seien darum von einer durchschnittlichen Masthöhe von 30 bis 40 Metern ausgegangen, «dabei beträgt die Masthöhe der neuen Leitung im Durchschnitt 52 Meter!». Also seien sämtliche Behörden, die sich auf den UVB gestützt haben, von falschen Zahlen und von einem falschen Erscheinungsbild ausgegangen. Die Gemeinde Köniz habe deshalb eine erneute Beurteilung mit den korrekten Masthöhen gefordert. «Auf diese Forderung wurde mit keinem Wort eingegangen», schreibt der Gemeinderat. «Dabei ist die Abweichung happig», ergänzte

Sedlmayer, «wenn man diese unterschiedlichen Höhen sieht, ist klar, dass sie Einfluss auf die Stellungnahme haben müssen.»

Weiter verlangt Köniz Informationen darüber, in welchem Zusammenhang die Leitung zum Pumpspeicherbetrieb der Kraftwerke Oberhasli steht. Und nicht zuletzt pocht die Gemeinde nach wie vor darauf, dass die Möglichkeit einer Erdleitung geprüft wird. Köniz ist

«Die Erhöhung der Masten wurde in Wort und Bild völlig falsch dargestellt.»

in das Projekt der BKW besonders stark involviert: Ein grosser Teil der 32 Kilometer langen Strecke der geplanten Hochspannungsleitung, nämlich 8 Kilometer, gehen über Könizer Gemeindegebiet. Einer der mit 88 Metern höchsten Masten soll im Niederwangener Siedlungsgebiet zu stehen kommen. Zudem sind mit Herzwil, Liebewil und Mengestorf drei Bauernweiler von nationaler Bedeutung betroffen, die im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz aufgeführt sind.

Breiter Widerstand

Nach Köniz wird sich am Mittwoch auch die Interessengemeinschaft Umweltfreundliche Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil zu Wort melden: Wie Sedlmayer sagt, haben deren Beschwerde bis gestern insgesamt 194 Personen sowie die Gemeinden Riggisberg und Mühlethurnen unterschrieben. Der

Widerstand ist nicht neu: Bereits gegen das Plangenehmigungsverfahren hatten über 400 Privatpersonen sowie zehn Gemeinden Einsprache erhoben. (rss)

Bund 29. 5. 10